

Gemeinde Murten

Sitzung des Generalrats vom 9. Oktober 2019

Botschaft des Gemeinderates betreffend das Reglement über die Beteiligung der Gemeinde Murten an den Kosten der schulzahnärztlichen Behandlungen

Ausgangslage

Aufgrund des Gesetzes über die Schulzahnmedizin (SZMG) vom 19. Dezember 2014 musste das Reglement über die Beteiligung der Gemeinde Murten an den Kosten der schulzahnärztlichen Behandlungen totalrevidiert werden. Die bis heute bewährte Tabelle des heute gültigen Reglements zur Bestimmung des Anteils der Gemeinde an den Kosten (siehe Anhang des Reglements) wurde für das neue Reglement übernommen, wobei die Zahlen mit einer Indexanpassung von + 12,2 % (laut Landesindex für Konsumentenpreise) angepasst wurden.

Allfällige Änderungsanträge zum vorliegenden Reglement sind in schriftlicher Form einzureichen (Art. 31 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Generalrates). Es wird ersucht, diese bis Dienstag, 8. Oktober 2019, bei der Stadtschreiberei abzugeben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, das vorliegende Reglement über die Beteiligung der Gemeinde Murten an den Kosten der schulzahnärztlichen Behandlungen zu genehmigen.